

Martin Widmer, Chef Kantonaler Führungsstab
Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau
Telefon 062 835 31 01
Fax 062 835 31 19
E-Mail martin.widmer@ag.ch
Internet: www.ag.ch/amb

Aarau, 10. Juni 2011

Communiqué

Aufhebung des Feuerverbotes in Wäldern und an Waldrändern

Die Wetterlage der vergangenen Tage hat im ganzen Kanton Aargau Niederschläge gebracht und zu einer Entspannung der Brandgefahr im Wald und an Waldrändern geführt. Die Wetteraussichten für die kommenden Tage versprechen weitere Regenfälle, was zu einer Normalisierung der Lage führt und erlaubt, das noch bestehende Feuerverbot aufzuheben.

Der Kantonale Führungsstab (KFS) und die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) heben das bisher für das ganze Kantonsgebiet geltende Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern auf.

Ungeachtet dieser Massnahme gelten beim Feuern im Freien Vorsichtsregeln, welche immer zu beachten sind. Dazu gehört, dass offene Feuer von allem Brennbar genügend Abstand aufweisen müssen und nicht unbeaufsichtigt brennen dürfen. Es ist deshalb wichtig, dass das Feuer erst nach dem vollständigen Ablöschen verlassen wird. Im Weiteren soll bei starkem Wind auf das Feuern im Freien ganz verzichtet werden, da durch den Funkenflug auch weiter entfernte Brände entfacht werden können.

Das mehrere Wochen geltende Verbot hat wesentlich dazu beigetragen, dass trotz der grossen Trockenheit nur wenige, kleinere Waldbrände in Kauf genommen werden mussten.

Der KFS und die AGV rufen die Bevölkerung auf, durch vorsichtigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Feuer im Freien weiterhin einen aktiven Bei-

trag zur Verhinderung von Wald- und Flurbränden zu leisten.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende (10. Juni 2011 von 09:00 bis 11:00 Uhr):

*Ulrich Brunner, Abteilungsleiter Brandschutz, Aargauische Gebäudeversicherung
Telefon 079 414 09 56*

*Alain Morier, Abteilungsleiter Wald, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Telefon 062 835 28 21*